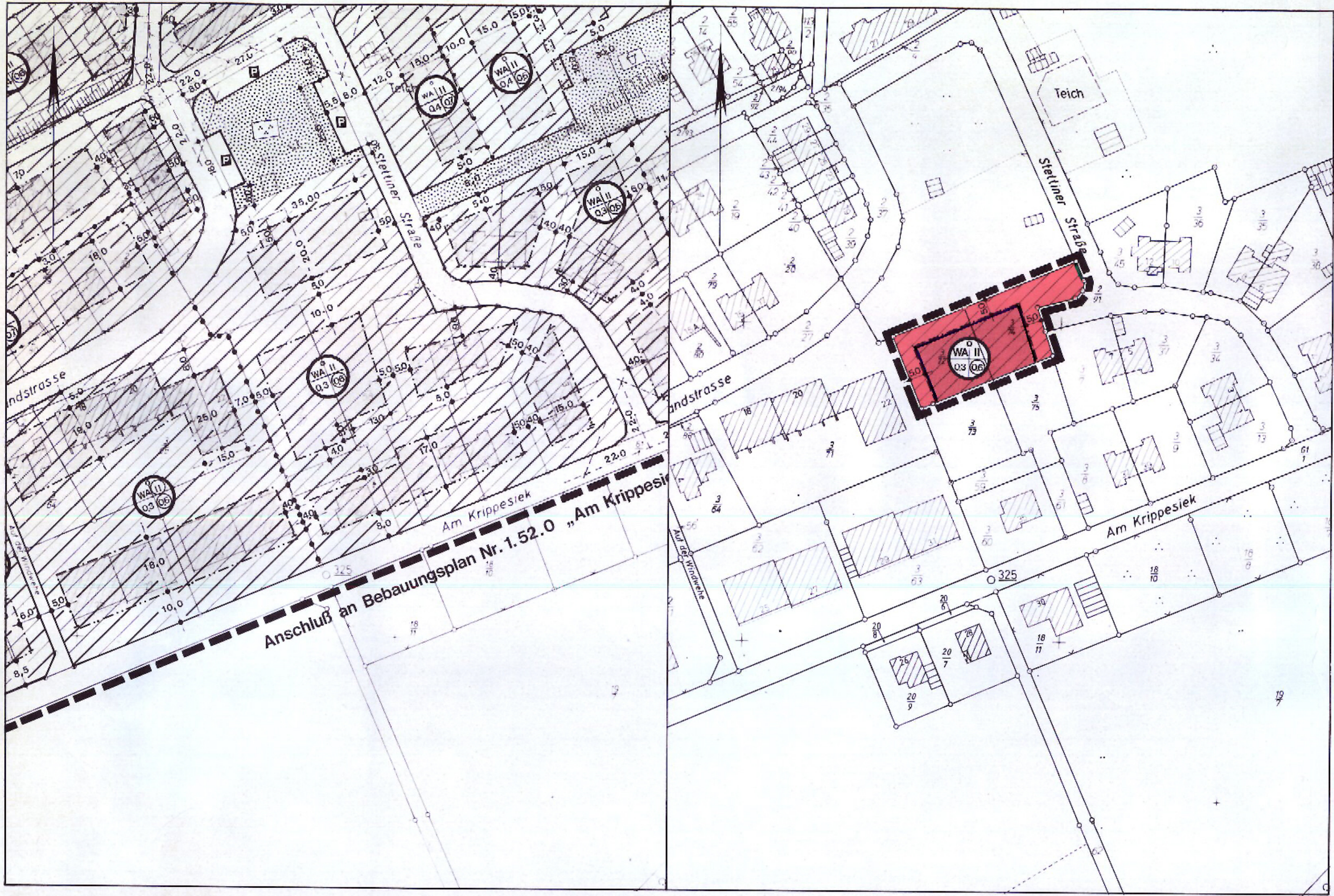
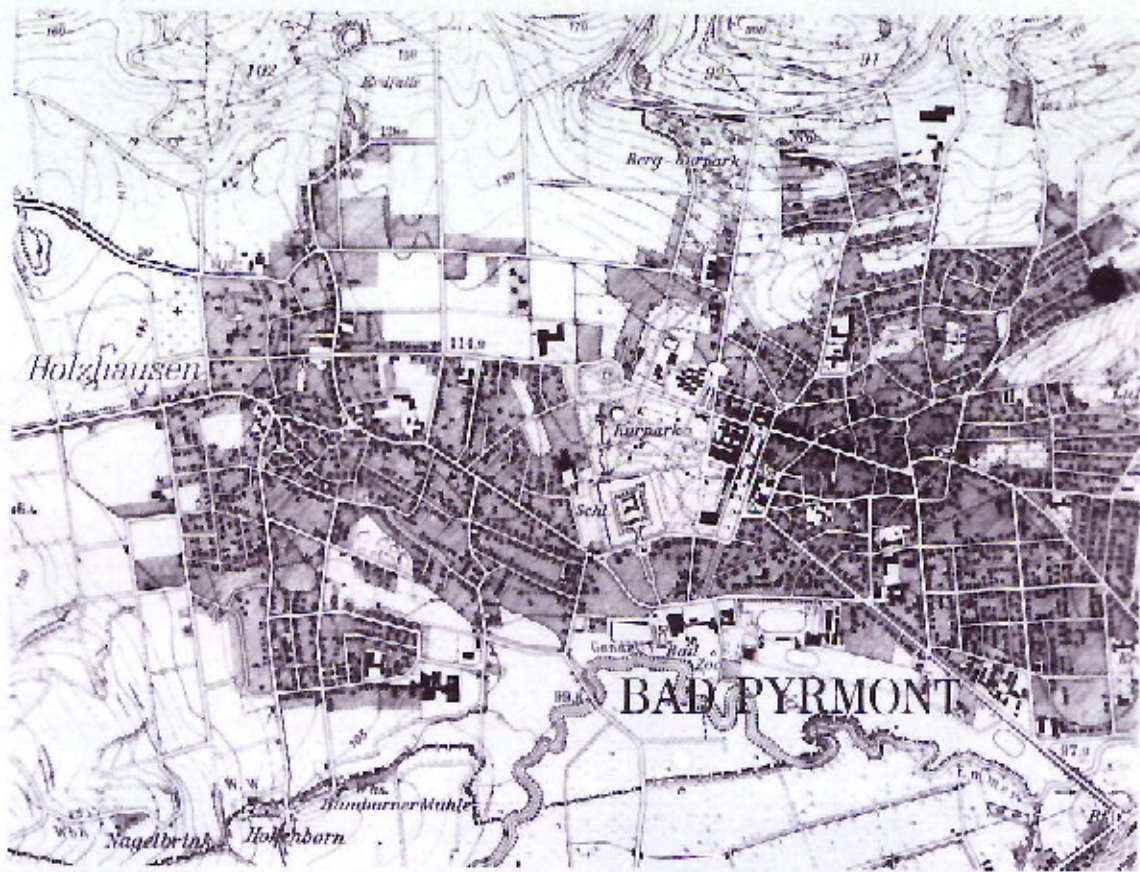


Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 1.63.0 Hke / Windwehe
rechtsverbindlich seit dem 22.12.1982

vorgesehene nderung



bersichtsplan Mastab 1:25000



PRAEBMEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne rtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niederschsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt gendert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.63.1 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 31.05.1990

gez. Schtler
Brgermeister

Siegel

gez. Mller
Stadtdirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 der BauNVO und bauliche Anlagen, die nach Landesrecht im BauNVO oder in den Abstandsflchen zulssig sind, werden gem. § 23 (5) BauNVO in den nicht berbaubaren Flchen ausgeschlossen. Hiervon betroffen sind nur bauliche Anlagen gem. § 2 (2) NBauO.

Hinweis:

Das Plangebiet ist ein Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.63.0. Der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen B-Planes wird in dem Teilbereich aufgehoben, und zwar zu dem Zeitpunkt, mit dem der vorliegende Bebauungsplan Nr. 1.63.1 rechtsverbindlich wird.

PLANZEICHENERKLRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB

1 2
WA WA Allgemeines Wohngebiet

Erklrung:
1= berbaubare Flche
2= Nicht berbaubare Flche
gem § 9 (1) 2 des BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB

GFZ Geschftszahl z.B. 0,7

GRZ Grundflchenzahl z.B. 0,4

II Zahl der Vollgeschosse als
Hchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN
§ 9 (1) 2 BauGB

o offene Bauweise
Baugrenzen

VERKEHRSFLCHEN
§ 9 (1) 1 BauGB

Straenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9 (7) BauGB, § 16 (4) BauNVO

Grenze des rumlichen Geltungs-
bereiches des Bebauungsplanes

NACHRICHTLICHE BERNAHME

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem
Schutzbezirklicher Heilquellenschutzverordnung
(Nds. MBl. S. 161 / 1967) erfat.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.63.1 Hke / Windwehe / 1. nderung vereinfachte nderung gem. § 13 BauGB

M. 1:1000

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 14.12.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.63.1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem § 2 Abs. 1 BauGB am 14.12.1989 ortsblich durch Verffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht. Bad Pyrmont, den 31.05.1990 Siegel gez. Mller Stadtdirektor	Vervielfltigungsvermerk: Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur. Mastab: 1:1000 Die Vervielfltigung ist nur fr eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1965 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stdttebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straen, Wege und Pltze vollstndig nach (Stand vom 15.01.1990). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die bertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die rtlichkeit ist einwandfrei mglich. Hameln, den 28.05.1990 Katasteramt Hameln Im Auftrage gez. H. Lange Vermessungsoberrat Siegel	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont. Bad Pyrmont, den 05.01.1990 gez. Egner Egner Baudirektor Planverfasser	Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 22.03.1990 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrndung zugestimmt und die ffentliche Auslegung gem § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der ffentlichen Auslegung wurden am 22.03.1990 ortsblich durch Verffentlichung in den Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begrndung haben am 22.03.1990 bis 29.03.1990 gem § 3 Abs. 2 BauGB ffentlich ausgelegen. Bad Pyrmont, den 22.03.1990 Stadtdirektor	Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 22.03.1990 gem § 10 und § 13 BauGB als Satzung sowie die Begrndung beschlossen. Bad Pyrmont, den 31.05.1990 Siegel gez. Mller Stadtdirektor	Der Bebauungsplan ist gem § 11 Abs. 1 und § 3 BauGB am 11.05.1990 angezeigt worden. Hameln, den 11.05.1990 Siegel Landkreis Hameln - Pyrmont Im Auftrage gez. Mller (Mller) Baudirektor	Fr den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen und Bedingungen mit Ausnahme der durch den Rat der Stadt Bad Pyrmont bekanntgemachten Teile nicht geltend gemacht. Bad Pyrmont, den 20.11.1990 Siegel gez. Demuth Stadtdirektor	Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Verlegung vom 20.11.1990 (Az. 11/90) aufgestellten Auflagen / Magaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am 20.11.1990 beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Magaben vom 20.11.1990 bis 20.11.1990 ffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der ffentlichen Auslegung wurden am 20.11.1990 ortsblich durch Verffentlichung in der Pyrmonter Nachrichten bekanntgemacht. Bad Pyrmont, den 20.11.1990 Stadtdirektor	Die Freilegung des Plangebietes / Durchfhrung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gem § 12 BauGB am 14.11.1990 im Amtsblatt fr den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 14.11.1990 rechtsverbindlich geworden. Bad Pyrmont, den 20.11.1990 Siegel gez. Demuth Stadtdirektor	Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden. Bad Pyrmont, den 27.04.1992 Siegel gez. Demuth Stadtdirektor	Hiermit wird amtlich bescheinigt, dass die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des Bebauungsplanes bereinstimmt. Bad Pyrmont, den 27.04.1992 Der Stadtdirektor i. A. Steinmeyer Stadtoberamtsrat
--	--	--	---	---	--	--	---	--	---	--